Umbauempfehlung Radlauf

WICHTIGE INFORMATION.

Diese Dokumentation stellt eine Einbauempfehlung dar und hebt kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Ansprüche aus Fehlinterpretation mangelhafter, fehlender oder falscher Information können nicht gestellt werden. Wir empfehlen fachkundige und hochqualifizierte Werkstatt für die Montage aufzusuchen. Achten Sie immer auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen der STVO. Nicht benannte gesetzliche Bestimmungen in unseren Einbauempfehlungen oder ABE, TüV-Prüfbericht, TüV-§19,3 schließen die Notwendigkeit bzw. Einhaltung nach STVO nicht aus. Wir übernehmen keinerlei Haftung!

1. Seitenwandbearbeitung für die Verbauung von Breitreifen zur Anpassung der Räder an die Verbreiterung.
   Zeichen Sie sich die erste Beschnittkante an.
   Schablone nicht im Lieferumfang.

   Beschneiden Sie die Seitenwand an den von Ihnen vorgegebenen Beschnittkanten.
   Bitte beachten Sie, dass die Innere Radhaustiefe wagerecht nach aussen verlaufen sollte.

Nach der Bearbeitung der inneren Radhausschale beschneiden Sie die Radhausschale so dass nur noch ca. 10mm über die Seitenwand steht.

Füllen Sie jetzt den Spalt Seitenwand zur Radhausschale mittels eines hochwertigen Karosseriekleber auf.

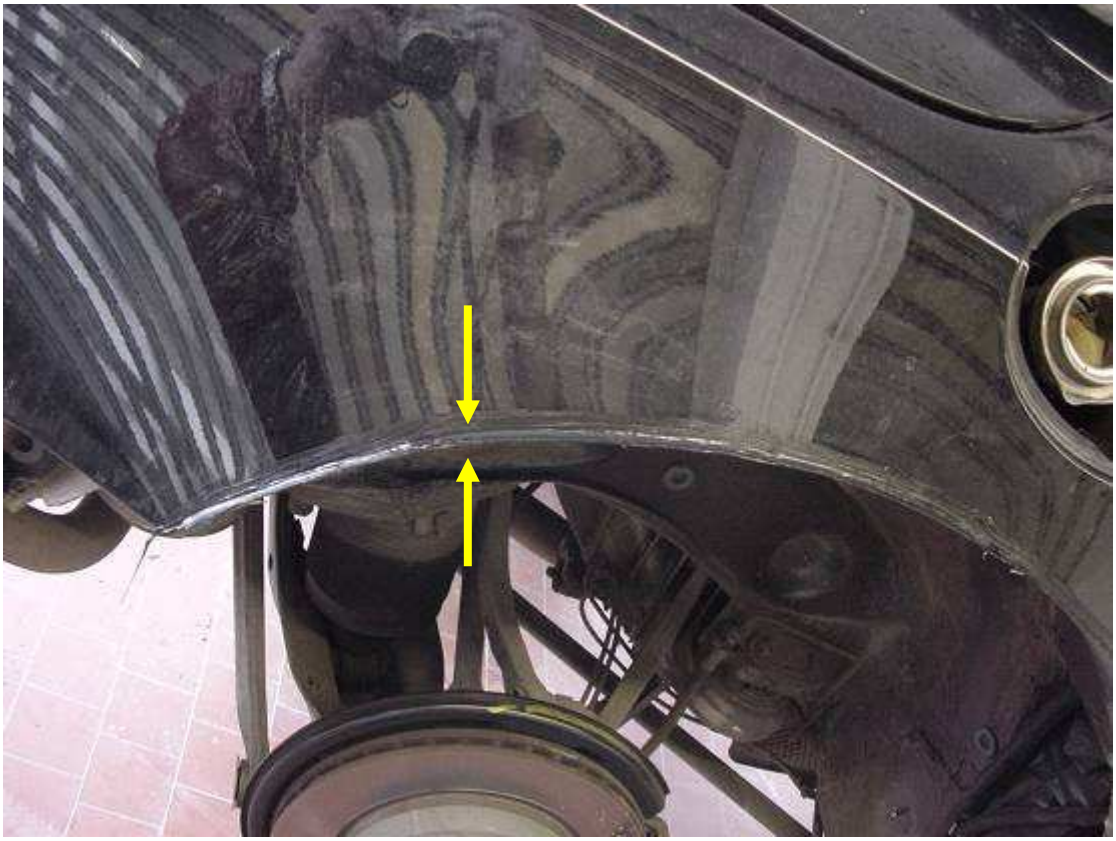

Jetzt bearbeiten Sie die 10mm überstehende Blechfahne der Radhausschale mittels eines Aluhammers bis diese ca. 90° zur Seitenwand steht. Der jetzt noch freibleibende Abstand von der Radlaufkante zur Seitenwand sollte jetzt mittels Karosseriekleber mit einem Pinsel ausgestrichen werden.

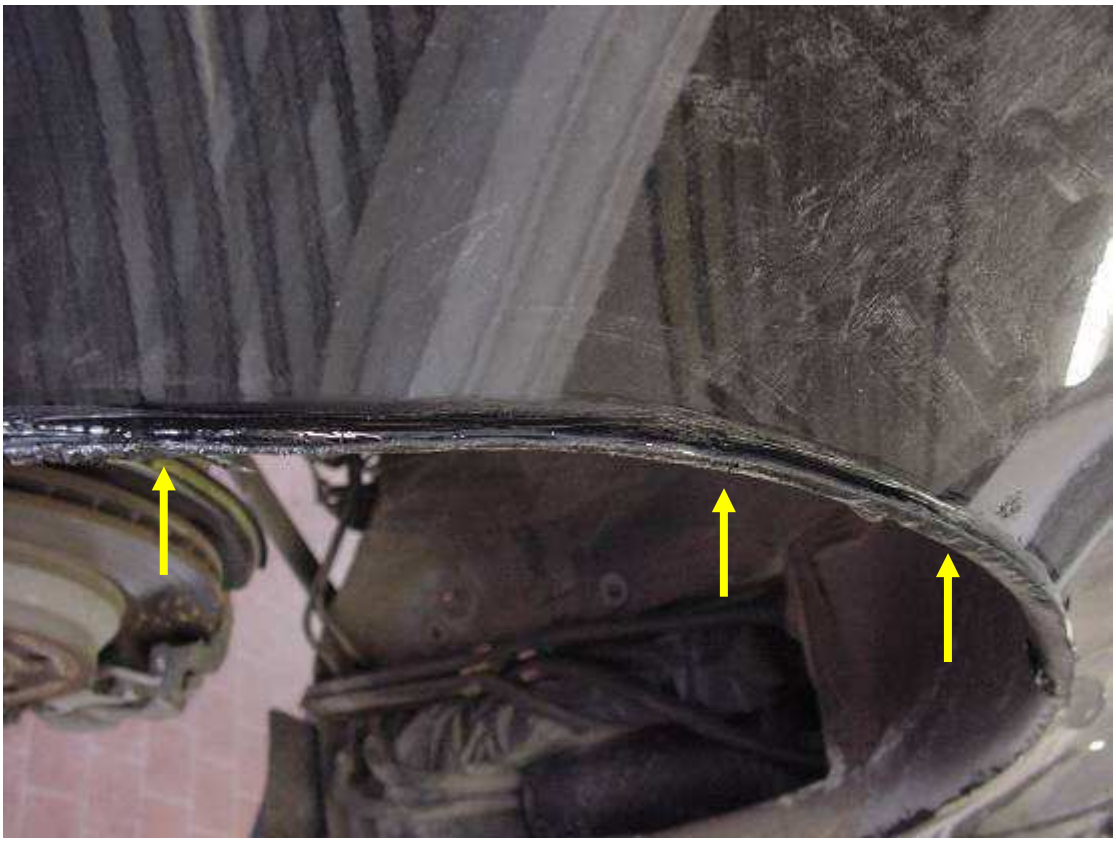

Abschließend sollte die Blechfahne komplett an die Seitenwand anlegt werden.

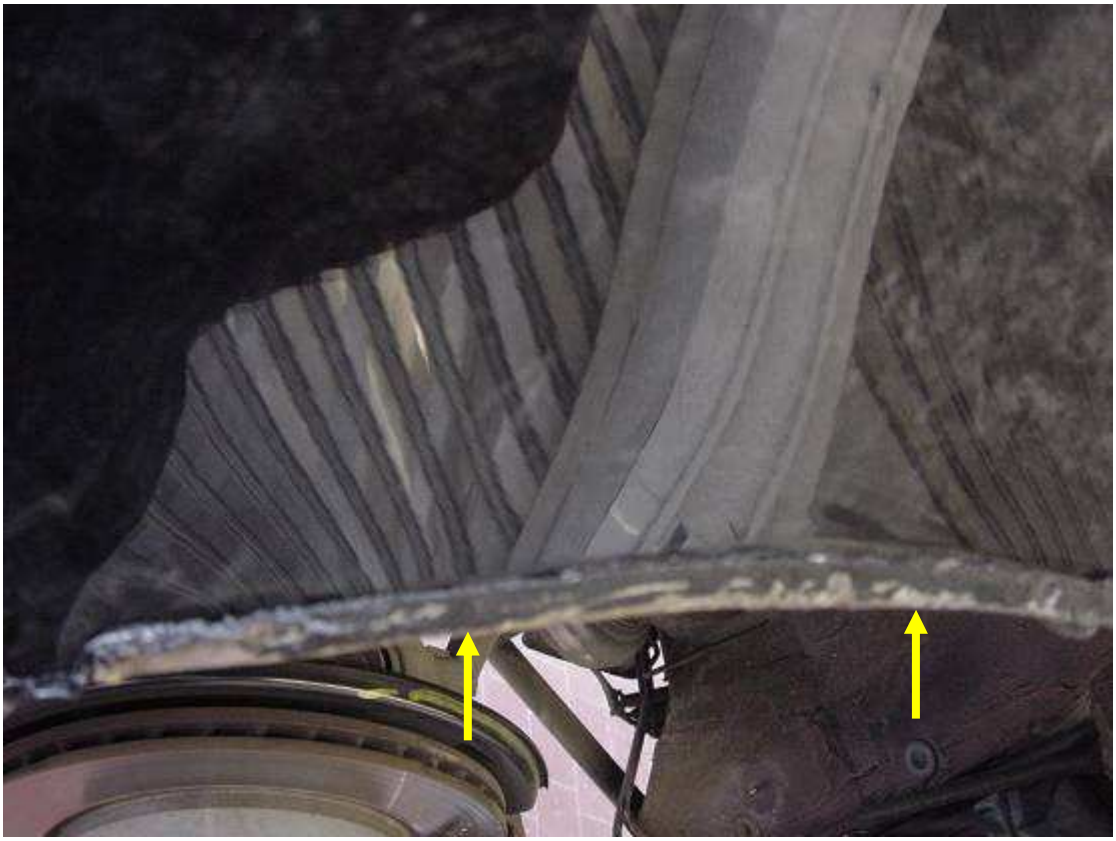

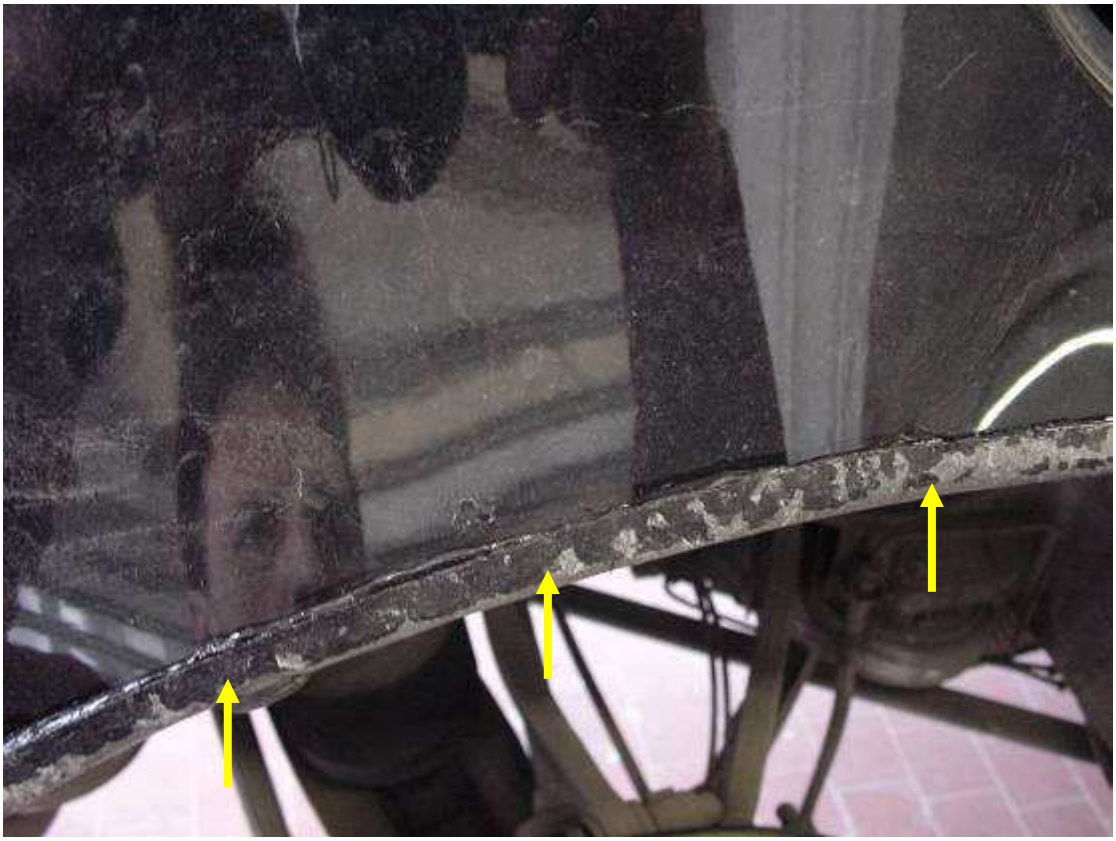

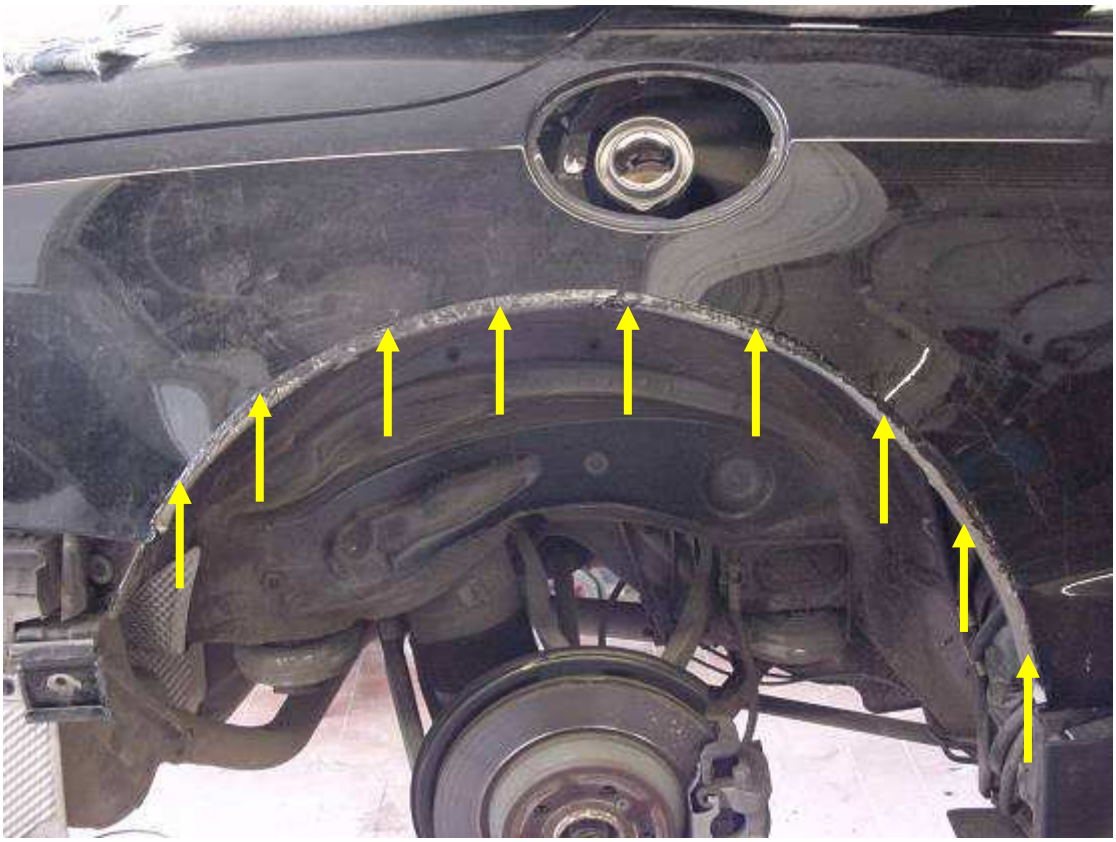

Versiegeln Sie nun die kompletten Radlaufkanten.

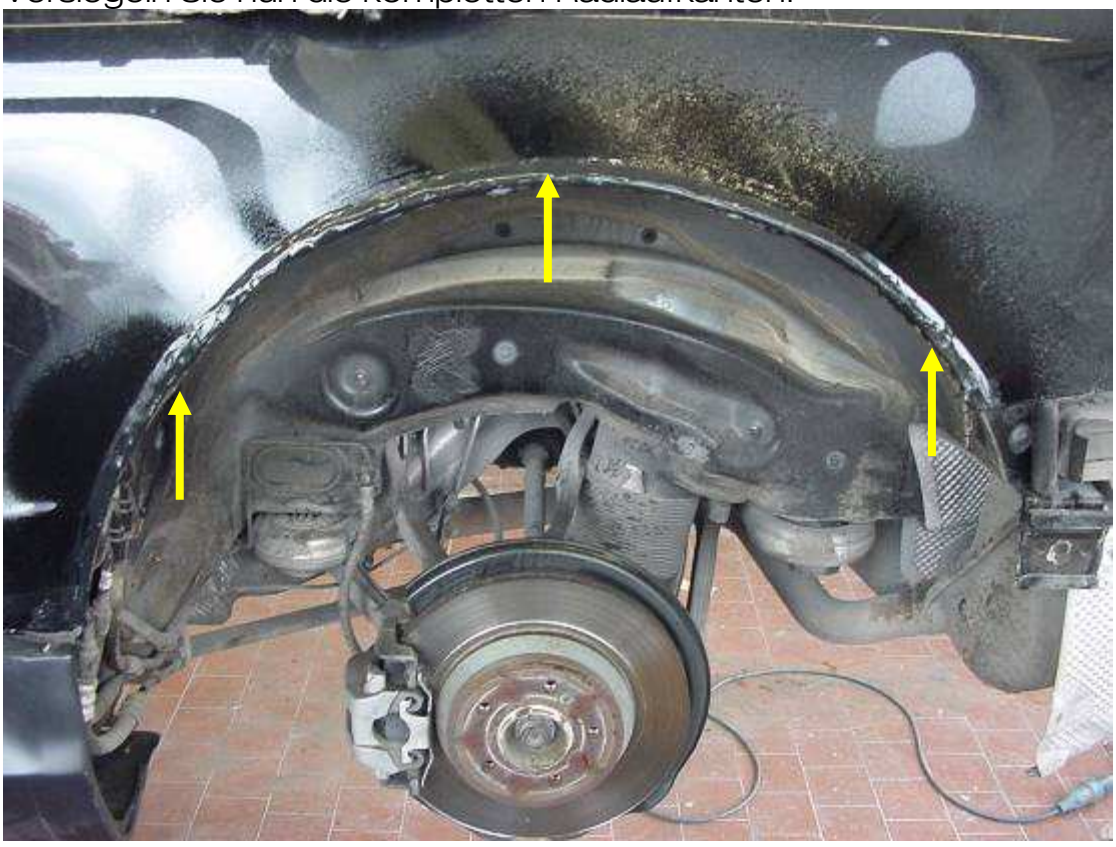

ACHTUNG:

Diese Dokumentation stellt eine Einbauempfehlung dar und hebt kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Ansprüche aus Fehlinterpretation mangelhafter, fehlender oder falscher Information können nicht gestellt werden. Wir empfehlen fachkundige und hochqualifizierte Werkstatt für die Montage aufzusuchen. Achten Sie immer auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen der STVO. Nicht benannte gesetzliche Bestimmungen in unseren Einbauempfehlungen oder ABE, TüV-Prüfbericht, TüV-§19,3 schließen die Notwendigkeit bzw. Einhaltung nach STVO nicht aus. Wir übernehmen keinerlei Haftung!